

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

89. Sitzung am 28./29. November 2013

Projektnummer: 13/026

Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg

Studiengang: Performance Management (MBA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 und 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 29. November 2013 bis Ende Wintersemester 2020/21

Auflage:

Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:

- Für sämtliche Module im Studiengang (inklusive der studiengangsübergreifenden, überfachlichen Module) ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentischen Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen und nachzuweisen
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011).
- Die Verwendbarkeit der Module ist so zu überarbeiten, dass sowohl der Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen im selben Studiengang als auch die Eignung des Moduls zum Einsatz in anderen Studiengängen durchgängig und konsistent erkennbar sind
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz, i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Leuphana Universität Lüneburg

Master-Studiengang:

Performance Management

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang richtet sich an Fach- und Führungskräfte aller Branchen und vermittelt die notwendigen fachlichen Kompetenzen zur systematischen und multidimensionalen Leistungssteuerung in der Organisation. Konkret lernen die Studierenden Prozesse und Verfahren der Leistungsmessung, Leistungssteuerung, Leistungskontrolle und Leistungsoptimierung auf unterschiedlichen Ebenen (Mitarbeiter, Teams, Führungskräfte und Abteilungen) kennen. Dazu verbindet der Studiengang drei Bereiche: das an Kennzahlen orientierte Corporate Performance Management (Balanced Scorecard), das Human Performance Management (Führungsverhalten und Mitarbeitermotivation) sowie das Personal Performance Management (Selbstmanagement und persönliche Ressourcenoptimierung). Die Studierenden erhalten durch den Studiengang die Befähigung, Entwicklungsprozesse sowohl auf individueller als auch auf organisationaler Ebene anzustoßen und umzusetzen.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Studiendauer:

3 Semester

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

25

Start zum:

Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2009

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzigig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

60

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

27

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 13. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Leuphana Universität Lüneburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Performance Management (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 28. Juni 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. em. Axel Mattenklott

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(Wirtschaftspsychologie, Organisationspsychologie)

Prof. Dr. Oliver M. Rentzsch

Fachhochschule Lübeck
Dekan und Professor für Betriebswirtschaft
(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing, Internationales Management)

Prof. Dr. Siegfried Walch

Management Center Innsbruck
Head of Department Nonprofit-, Social- & Healthcare Management

Axel Feyerabend

Pflegewerk Senioren Centrum, Berlin
Geschäftsführer
(Qualitätsmanagement, Gesundheitsmanagement)

Mussa Keaei

Maastricht University
Studierender des Studienganges Healthcare Policy (M.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 19./20. September 2013 in den Räumen der Hochschule in Lüneburg durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) und Sozialmanagement (MSM) begutachtet. Zudem wurden in einem zweiten Cluster die Studiengänge Sustainability Management (MBA), Wirtschaftsingenieurwissenschaften (M.Sc.), Manufacturing Management (MBA) sowie Strategic Management (MBA) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 30. Oktober 2013 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 11. November 2013; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der MBA-Studiengang Performance Management (MBA) der Leuphana Universität Lüneburg ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 29. November 2013 bis Ende Wintersemester 2020/21 unter einer Auflage re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bezüglich der Modularisierung des Studienganges. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgender Auflage empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:

- Für sämtliche Module im Studiengang (inklusive der studiengangübergreifenden, überfachlichen Module) ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentischen Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen und nachzuweisen
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011).
- Die Verwendbarkeit der Module ist so zu überarbeiten, dass sowohl der Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen im selben Studiengang als auch die Eignung des Moduls zum Einsatz in anderen Studiengängen durchgängig und konsistent erkennbar sind
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“, i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

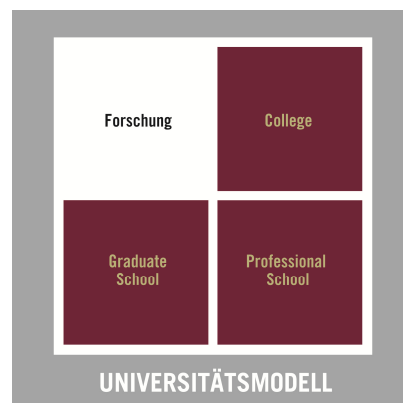
Informationen

Informationen zur Institution

Die Leuphana Universität Lüneburg blickt auf 60 Jahre Institutionengeschichte zurück: Im Jahr 1946 wurde auf Initiative der britischen Besatzung eine Pädagogische Hochschule (PH) gegründet. Sie sollte durch die Ausbildung von Lehrern dazu beitragen, eine neue demokratische Tradition in Deutschland zu begründen. Die PH Lüneburg wurde – nach den Jahren als Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen – im Jahr 1978 zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. In den achtziger Jahren wurde das fachliche Spektrum um die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften erweitert, in den neunziger Jahren ein umweltwissenschaftlicher Fachbereich gegründet.

Seit 1989 trägt die Hochschule die Universitätsbezeichnung. Nach Umwandlung in eine Stiftungsuniversität im Jahr 2003 und nach vollzogener Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Jahr 2005 befindet sich die Leuphana Universität Lüneburg seit Mai 2006 in einem grundlegenden Prozess inhaltlich-fachlicher, struktureller wie auch organisatorischer Neuausrichtung. Im Zuge dieser Neuausrichtung realisiert die Leuphana Universität seit dem Jahr 2007 ein für Deutschland neues Universitätsmodell, das ein College für das Bachelor-Erststudium, eine Graduate School mit ausgewählten Master- und Promotionsprogrammen sowie eine Professional School umfasst, die unter ihrem Dach Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gründungs-Know-How bündelt.

Der gegenständliche „Performance Management (MBA)“ ist der Professional School zugeordnet. Mit dieser stellt die Leuphana Universität die berufsbegleitende Weiterbildung als einen eigenständigen und profilbildenden Bereich auf.



Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wird von der Hochschule seit 2009 angeboten. Im Jahr 2008 wurde der Studiengang von der FIBAA für fünf Jahre von April 2009 bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 akkreditiert. Dabei wurden folgende Auflagen ausgesprochen:

- 1) Bis zum 31.12.2008 ist nachzuweisen, dass die Absolventen bei Studienabschluss 300 CP erreichen.
- 2) Bis zum 01. März 2009 sind die Lehrmaterialien des ersten Semesters vorzulegen.

3) Die Hochschule weist bis zum 01. März 2009 betriebswirtschaftlich ausgewiesenes, hauptamtliches Lehrpersonal für den Studiengang nach.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt, wobei die Hochschule bezüglich der Auflage 1 „Leitlinien zum Erwerb zusätzlicher ECTS Credit Points“ beschlossen hat. Die Studierenden haben die Möglichkeit, durch eine zusätzliche Projektarbeit, durch eine erweiterte Master-Thesis oder durch das Belegen zusätzlicher Lehrveranstaltungen ECTS-Punkte zu erwerben. Ein Learning Agreement legt die Vorgehensweise detailliert fest.

Eine wesentliche Änderung im laufenden Studiengang war der Universität zufolge die Integration des didaktischen Konzepts „Lernen an anderen Orten“. Bei diesem Konzept wird das sogenannte „Classroom Learning“ systematisch mit anderen, externen Lernorten verknüpft. Bisher in die Lehre integrierte „andere Lernorte“ sind:

- Montblanc International GmbH (Modul „Qualitätsmanagement“),
- Unilever Deutschland GmbH (Modul „Personalentwicklung“),
- ADAC Fahrsicherheitszentrum Lüneburg (Modul „Organisationsentwicklung“),
- Perfume Consulting Hamburg (Modul „Persönliche Potenzialanalyse und -entwicklung“),
- Weinküferin Barbara Reif/Wabnitz Weinkontor (Modul „Wertorientierte Kommunikation und Führung“),
- Kampnagel Kulturfabrik Hamburg (Modul „Selbstpräsentation, Präsentation, Moderation“) sowie
- Hamburger Kunsthalle (Modul „Führung und Verantwortung“).

Die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen über die vier bisherigen Studienjahrgänge haben den Wunsch der Studierenden nach mehr Präsenzlehre aufgezeigt. Dementsprechend wurden mit einer Anpassung der Workloadzeiten auch in fast allen Modulen die Präsenzanteile erhöht. Nach durchschnittlichen Evaluationsergebnissen in den Studienjahrgängen 2009 und 2010 konnte so der Universität zufolge seit 2011 eine deutlich erhöhte Zufriedenheit der Studierenden festgestellt werden.

Bezüglich der Leistungskontrolle im Studiengang wurde die Zahl der Prüfungen – entsprechend einer Empfehlung im letzten Akkreditierungsverfahren – deutlich verringert. Eine weitere organisatorische Änderung stellt die Möglichkeit dar, jedes Modul alternativ zur konservativen Prüfungsleistung mit einem Praxisprojekt abschließen zu können. Diese Neuerung folgt dem Gedanken der hohen Anwendungs- und Praxisorientierung des MBA-Studienganges, wobei neben den Lehrveranstaltungen selbst, auch die Prüfungsformen zur Umsetzung und Nutzung des erworbenen theoretischen Wissens anregen und somit explizit auf anwendungsorientierte Aufgaben vorbereiten sollen.

Inhaltlich wurde im Studiengang mit der Integration der neuen Lerneinheit „Globale, vernetzte Organisationen“ im überfachlichen Modul „Organisation und Veränderung“ der Anteil an internationalen Aspekten erhöht.

Eine weitere Änderung im Studiengang betrifft den Bereich der Wahlmöglichkeiten. Die bisherigen Wahlpflichtmodule „Qualitätsmanagementsysteme“ (Schwerpunkt Dienstleistung), „Qualitätsmanagementsysteme“ (Schwerpunkt Produktion) sowie „Interne Unternehmenskommunikation: Informations- und Wissensmanagement“ und „Externe Unternehmenskommunikation: Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit“ wurden in jeweils eine integrierte Veranstaltung, zu einem für alle Studierenden verpflichtenden Kurs, umgewandelt. Studierendenbefragungen hatten gezeigt, dass ein hoher Anteil der Studierenden keine Wahl traf, sondern an allen Wahlmodulen teilnahm. Befragungen ergaben, dass die Studierenden ein großes Interesse hatten, ein möglichst breites Wissen für verschiedene Anwendungsfelder zu erlangen, und dies einer Spezialisierung vorzogen. Die Integration der Inhalte in die Pflichtveran-

staltungen soll nun den überhöhten Workload, der durch den Besuch aller Wahlmodule entstand, vermeiden.

Die Leuphana Universität stellt überdies folgende statistische Daten zum Studiengang Performance Management zur Verfügung:

		2009 (1. Jg.)	2010 (2. Jg.)	2011 (3. Jg.)	2012 (4. Jg.)	2013 (5. Jg.)
# Studienplätze		25	25	25	25	25
# Bewerber	Σ	12	10	9	24	16
	w	4	3	4	13	11
	m	8	7	5	11	5
Bewerberquote		48%	40%	36%	96%	64,00%
# Studienanfänger	Σ	10	10	8	21	13
	w	3	3	3	13	8
	m	7	7	5	8	5
Anteil der weiblichen Studierenden		30%	30%	37,5%	61,9%	61,5%
# ausländische Studierende	Σ	0	0	0	1	0
	w	0	0	0	1	0
	m	0	0	0	0	0
Anteil der ausländischer Studierenden		0%	0%	0%	4,8%	0%
Auslastungsgrad		40%	40%	32%	88%	52%
# Absolventen	Σ	7	3	0	0	0
	w	3	0	0	0	0
	m	4	3	0	0	0
Erfolgsquote		70%	30%	n.a.	n.a.	n.a.
noch aktive Studierende		2	5	8	21	13
Anteil noch aktiver Studierender		20%	50%	100%	100%	100%
Abbrecherquote		10%	20%	0%	0%	0%
Durchschnittl. Studiendauer in Semestern		4,6	4,4	n.a.	n.a.	n.a.
Durchschnittl. Abschlussnote		1,66	1,96	n.a.	n.a.	n.a.

Bewertung

Die Gutachter erachten die Weiterentwicklung des Studienganges als positiv. Die Gutachter begrüßen insbesondere die Einbindung der externen Lernorte in den Studiengang und die Verringerung der Prüfungen im Studiengang. Die Leuphana Universität demonstriert überdies, dass sie Wünsche und Evaluationsergebnisse der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studienganges einbindet. Die Abschaffung der Wahlfächer zugunsten verpflichtender Module ist aufgrund der Ergebnisse der Studierendenbefragungen nachvollziehbar. Die statistischen Daten dokumentieren den Anstieg der Studierendenzahl von 2009 bis 2012. Auch wenn beim letzten Start des Studienganges die Zahl der Studienanfänger wieder abnahm, erachten die Gutachter das Studienprogramm als attraktives Studienangebot der Universität. Auffällig ist jedoch, dass die durchschnittliche Studiendauer die Regelstudienzeit übersteigt. In den Gesprächen vor Ort wurde diesbezüglich von Vertretern der Hochschule erläutert, dass in diesen Fällen gezielt nachgefragt würde, und nach Aussagen der Studie-

renden vielfach berufliche oder private Gründe zu Verlängerungen der Studiendauer geführt hätten. Die Gutachter empfehlen dennoch, sorgfältig darauf zu achten, dass der Großteil der Studierenden den Studiengang in der Regelstudienzeit abschließt und dass bei einer gleichbleibend hohen Quote an Studienverlängerungen ggf. strukturelle Änderungen am Studiengang vorgenommen werden sollten.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Globaler Wettbewerb, Kostendruck und Innovationsgeschwindigkeit erfordern von Organisationen der Universität zufolge eine zunehmende Performance-Orientierung in der Steuerung und Entwicklung ihrer Ressourcen. Ebenso zwingen gesetzgeberische Anforderungen an die Dokumentation und Analyse der Geschäftsentwicklung und das Thema Compliance zu einer effizienten Darstellung notwendiger Kennzahlen und Risiken. Gesellschaft und Wirtschaft stellen insgesamt wachsende Qualitätsanforderungen an Dienstleistungen. Für Unternehmen, Bildungs- und Kultur- sowie soziale Einrichtungen steigt, so die Universität, der Druck, die Qualität von Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und zu dokumentieren. Zunehmend werden Evaluationsverfahren standardmäßig durchgeführt und kommen Qualitätsmanagementsysteme zum Einsatz.

Der Begriff Performance Management steht der Universität nach für Konzepte, deren Ziel eine bessere Nutzung sowie Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Organisationen durch die Anwendung spezifischer Managementsysteme ist. Im Mittelpunkt des Studienganges steht der Ansatz der durchgängigen Steuerung aller Organisationsbereiche und -werte und der kontinuierlichen Organisationsentwicklung.

Der Studiengang richtet sich an Fach- und Führungskräfte aller Branchen und vermittelt die notwendigen fachlichen Kompetenzen zur systematischen und multidimensionalen Leistungssteuerung in der Organisation. Konkret lernen die Studierenden Prozesse und Verfahren der Leistungsmessung, Leistungssteuerung, Leistungskontrolle und Leistungsoptimierung auf unterschiedlichen Ebenen (Mitarbeiter, Teams, Führungskräfte und Abteilungen) kennen. Sie erfahren, wie sie Entwicklungsprozesse sowohl auf individueller als auch auf organisationaler Ebene unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden anstoßen und umsetzen können.

Im Studiengang wird das strategische Management mit dem Themenbereich der Wirtschaftspsychologie vereint. Das MBA-Programm verbindet drei zentrale Perspektiven des Performance Managements miteinander. Diese sind das an Kennzahlen orientierte Corporate Performance Management (Balanced Scorecard), das Human Performance Management (Führungsverhalten und Mitarbeitermotivation) sowie das Personal Performance Management (Selbstmanagement und persönliche Ressourcenoptimierung). Dieser fachübergreifende Ansatz umfasst neben ökonomischen Aspekten also auch die „Human Factors“, die weichen Prozesse im Unternehmen, die sich auf verhaltenswissenschaftlicher Ebene abspielen. So vermittelt der MBA Performance Management das nötige Wissen und Können, um Instrumente der Managementlehre erfolgreich auf wirtschaftspsychologischer Grundlage einzusetzen.

Neben der inhaltlich-fachlichen Qualifizierung zum Thema Performance Management geht es im Studiengang um den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der allgemeinen Betriebswirtschafts- und Managementlehre. Hier werden ökonomische, rechtliche und psychologische Grundlagen der Unternehmensführung sowie aller relevanten Funktionsbereiche im Betriebsablauf behandelt. Der betriebswirtschaftliche Schwerpunkt des Studiums wird durch verhaltenswissenschaftliche und wirtschaftspsychologische Aspekte ergänzt. Hinzu kommt die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen, die der Universität nach Voraussetzung für ein überzeugendes und sozial kompetentes Auftreten in der Organisation und für einen verantwortungsbewussten Umgang mit anderen sind. Das Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ fördert zudem das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Die Leuphana Universität führt der eingereichten Evaluationsatzung zufolge Absolventenbefragungen in einem Turnus von drei bis fünf Jahren pro Studienprogramm durch. Befragt werde jeweils eine Stichprobe der ehemaligen Studierenden, deren Abschluss mindestens zwei bis maximal sieben Jahre zurückliegt. Die Ergebnisse der Befragung dienen der Evaluationsatzung zufolge als Grundlage für die Beratung von Maßnahmen in den entsprechenden Gremien des Studienprogramms und der jeweiligen Fakultät.

Bewertung:

An der Logik und Nachvollziehbarkeit des Studiengangskonzeptes besteht kein Zweifel. Die dem Konzept zugrunde liegenden Qualifikationsziele umfassen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen und zielen damit auf die wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung sowie auf die Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden ab. Dabei trägt der Studiengang den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens hinreichend Rechnung.

Ogleich den Gutachtern für den gegenständlichen Studiengang keine Ergebnisse von Absolventenbefragungen zur Verfügung gestellt wurden, ist die Durchführung von Absolventenbefragungen in der Evaluationsatzung verankert und definiert. Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Leuphana Universität bei der Definition der Zielsetzung der Studiengangskonzepte auf diesbezügliche Untersuchungen zurückgreift, wenngleich dies nicht für jeden Studiengang mit derselben Konsequenz umgesetzt zu werden scheint und der Turnus verhältnismäßig weit gefasst ist. Die Gutachter empfehlen daher, die Befragungen einheitlich für alle Studiengänge und systematischer zu nutzen, um die Ergebnisse konsequenter und regelmäßiger in die Studiengangsentwicklung einfließen zu lassen. Dies ist im Rahmen der allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil

Der Studiengang ist der Universität zufolge anwendungsorientiert. Im Studium wird Wert gelegt auf die Vermittlung von spezifischen Feldkenntnissen sowie den Aufbau eines methodisch fundierten Anwendungswissens. Lehrinhalte und Veranstaltungsformen sind darauf ausgerichtet, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Ein hohes Qualifikationsniveau mit wissenschaftlichem Anspruch, ersichtlicher Praxisrelevanz und (über)fachlicher Breite ist der Universität nach die Basis, um anspruchsvolle, generalistische Managementanforderungen zu erfüllen. Analog hierzu wird die Master-Thesis zu einem relevanten Managementproblem aus der betrieblichen Praxis verfasst.

Bewertung:

Die Zuordnung des Studienganges zum Profiltyp „anwendungsorientiert“ erscheint vor dem Hintergrund der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung anhand einer konsequenten Praxisausrichtung nachvollziehbar und korreliert mit der übergeordneten Zielsetzung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Leuphana Universität Lüneburg versteht die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags als integriertes Qualitäts- und Profilelement von Lehre, Forschung, Transfer, Organisations- und Personalentwicklung. Sie setzt dabei insbesondere auf die aus dem Frauen- und Gleichstellungsbüro heraus entwickelten Projekte und Impulse sowie ergänzend auf Initiativen und Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die dezentral in den Fakultäten wirken, ermöglichen den Darlegungen der Hochschule zufolge fachlichen und gleichstellungspolitischen Austausch sowie die Implementierung vielfältiger Beratungsstrukturen und Maßnahmenentwicklungen in Lehre, Forschung und Transfer. Den Gleichstellungsbeauftragten stehen hierbei personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung und durch ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Organen, Gremien und Kommissionen der Hochschule wird gewährleistet, dass gleichstellungspolitische Kompetenzen in die Organisations- und Personalentwicklung integriert werden.

Beispielhafte Projekte, die in besonderer Weise für die Arbeit im Frauen- und Gleichstellungsbüro stehen, sind unter anderem das „Gender-Diversity-Portal“ als zentrale Internetplattform sowie ein beratender Familienservice zur Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie. Ferner bietet die Leuphana Universität Beratung und Kinder(not)betreuung für studierende Eltern an, ein Vorwahlrecht für bestimmte Veranstaltungen für Studierende mit Kind und Teilzeitstudierende und flexible Arbeitszeiten und -modelle. Mutterschutzfristen sind ebenso in der Rahmenprüfungsordnung verankert wie ein Nachteilsausgleich, der einen individuell zugeschnittenen Studienverlauf ermöglicht, aber auch verlängerte Arbeitszeiten oder das Ablegen der Prüfungsleistung in einer anderen Form.

Barrierefreie Zugänge, eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Infrastruktur an Hilfsmitteln für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen, PC-Arbeitsplätze für Sehbehinderte und die Modernisierung einiger Hörsäle runden das Chancengleichheitskonzept der Leuphana Universität ab.

Bewertung:

Das Konzept der Leuphana Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit spiegelt sich in vielfältigen und sichtbaren Maßnahmen wider und ist durch Mitwirkungsrechte fest in die Organisationsstruktur der Hochschule eingebettet, sodass kein Zweifel besteht, dass sowohl Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen als auch Studierende mit Kindern und Studierende in besonderen Lebenslagen nicht nur theoretisch (durch den Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung in der beschriebenen Form), sondern auch praktisch durch die angebotene Kinderbetreuung oder durch die barrierefreie Infrastruktur gefördert werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen zum gegenständlichen Studiengang sind in der „Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg“ geregelt. Als Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich ein erster berufsqualifizierender Abschluss an einer staatlich anerkannten in- oder ausländischen Hochschule sowie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen. Als einschlägige Berufserfahrung gelten Erfahrungen aus hauptamtlichen qualifizierten (ggfs. auch freiberuflichen) Beschäftigungsverhältnissen. Beschäftigungsverhältnisse gelten als qualifiziert, wenn diese überwiegend Tätigkeiten zum Gegenstand hatten, die dem Qualifikationsniveau des jeweiligen Hochschulabschlusses entsprechen. Für Teilnehmer, die kein wirtschaftswissenschaftliches Studium oder ein Studium mit mathematischen Inhalten abgeschlossen haben, ist die Teilnahme an einem von der Universität durchgeführten Vorkurs „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ verpflichtend vorgesehen.

Für den Zugang zum Studiengang müssen zudem Englischkenntnisse im Spektrum des Levels B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates nachgewiesen werden. Die Kenntnisse sollen in der Regel durch einen TOEFL-Test (Internetbasiert mindestens 80 Punkten, computerbasiert mit mindestens 213 Punkten, papierbasiert mindestens 550 Punkten) oder einen vergleichbaren Nachweis erbracht werden. Ausländische Studienbewerber erhalten Zugang, wenn sie die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen („Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ bzw. Niveaustufe C1/C2). Ferner gehen die Aspekte Motivation für das Studium, Vorstellungen über eine strukturierte Studienplanung sowie eine eigene realistische Planung der Studienfinanzierung zur Auswahl von geeigneten Studienbewerbern in das Punktesystem mit ein (s.u.).

Die Entscheidung wird mittels eines schriftlichen Verfahrens aufgrund der eingereichten Unterlagen getroffen. Die Leuphana Universität Lüneburg stellt eigenen Darlegungen zufolge für alle zu immatrikulierenden Studierenden sicher, dass der Mastergrad nur dann verliehen wird, wenn die Studierenden nach Abschluss des Studienganges über 300 ECTS-Punkte verfügen. Weisen Studierende ein Kreditpunkte-Delta auf, wird vor Studienbeginn ein Learning Agreement über den Erwerb zusätzlicher Kreditpunkte (beispielsweise unter anderem durch die Belegung eines zusätzlichen Wahlpflichtmoduls oder durch die Belegung zusätzlicher Lehrveranstaltungen) geschlossen. Die Leuphana Universität hat hierfür auch einen „Leitfaden zum Erwerb zusätzlicher ECTS Credit Points zur Erfüllung von Zulassungsaufgaben in den weiterbildenden Masterstudiengängen der Professional School“ vorgesehen. Hierauf werden die Studieninteressierten in einschlägigen Online- und Print-Publikationen sowie in persönlichen Beratungsgesprächen und mit dem Zulassungsbescheid explizit hingewiesen.

Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen durchlaufen die Studienanwärter das hochschulinterne Auswahlverfahren. Dies setzt voraus, dass die vollständigen Bewerbungsunterlagen eingereicht sind (Zulassungsantrag, beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, beglaubigte Kopien der erreichten Studienabschlüsse, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse/Nachweise über gesammelte Berufserfahrung, formloses Motivationsschreiben, ggf. Nachweis von Eltern- oder Pflegezeit) und sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Die Zulassung erfolgt nach positiver Überprüfung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen durch den Zulassungsausschuss. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der Studienplätze übersteigt, wird ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchgeführt. In diesem Auswahlverfahren werden Eingangskriterien mit einer bestimmten Punktzahl versehen:

- Akademische Leistungen der Bewerber im abgeschlossenen Studium – maximal 6 Punkte

- Dauer und Leistung einer einschlägigen Leistungs-/Berufstätigkeit – maximal 4 Punkte
- Motivation für den Studiengang – maximal 4 Punkte.

Nach positiver Prüfung der Zugangsberechtigung vergibt der Zulassungsausschuss entsprechend der oben genannten Kriterien Punkte, nach denen eine Rangliste erstellt wird. Die Entscheidungsfindung wird nach Aussage der Hochschule in geeigneter Weise dokumentiert. Zugelassene Bewerber erhalten einen entsprechenden Zulassungsbescheid. Bewerber, die nicht zugelassen wurden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Darüber hinaus werden im Ablehnungsbescheid im Fall der gemäß § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung erfüllten Zugangsvoraussetzungen und soweit ein Auswahlverfahren nach § 6 dieser Ordnung durchgeführt wurde, der von dem Bewerber erreichte Rangplatz, die erreichte Punktzahl und diejenige Punktzahl/der Rangplatz angegeben, bis zu denen noch eine Zulassung erfolgte.

Bewertung:

Die Leuphana Universität definiert die Zugangsbedingungen zum gegenständlichen Programm in der Zulassungsordnung nachvollziehbar und in Einklang mit den nationalen Vorgaben. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden dabei hinreichend unter anderem durch das Auswahlverfahren berücksichtigt, das die Gewinnung qualifizierter Studierender in Form einer geeigneten Überprüfung der Bewerbungsunterlagen und einer Bepunktung der Eignungskriterien entsprechend der übergreifenden Zielsetzung des Studienganges sicherstellt (sofern die Anzahl geeigneter Bewerber die Studienplätze übersteigt). Die bewusst offen gestaltete Zugangsvoraussetzung (Bachelor-Abschlüsse aller Fachrichtungen) orientiert sich überdies an der Studiengangzielsetzung und dem Studienabschluss und berücksichtigt die nationalen Vorgaben. Durch die Ranglistenbildung anhand vordefinierter Punktzahlen basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien. Sowohl Zulassung als auch Ablehnung wird den Studierenden schriftlich mit Angabe der erreichten Punktzahl mitgeteilt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist nicht vorhanden. Dies ist nach Ansicht der Gutachter auch nicht notwendig, da das Auswahlverfahren lediglich aus der Bewertung und Sichtung der Unterlagen besteht. Für alle Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums ist allerdings ein Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung verankert (vgl. Kapitel 3.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der weiterbildende Master-Studiengang umfasst eine Kreditpunktzahl von 60 bei einer Regelstudiendauer von drei Semestern in Teilzeit. Einem Kreditpunkt liegen dabei (in den Modulbeschreibungen dokumentiert) 27 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zugrunde.

Eine Ausnahme davon stellt das überfachliche Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ dar. Dem Modul ist in der entsprechenden Modulbeschreibung ein Gesamtworkload von 150 Stunden bei 5 vergebenen ECTS-Punkten zugeordnet. Dementsprechend wird in diesem Modul ein ECTS-Punkt für 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand vergeben.

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt für Studierende fünf Monate bei einem Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Strukturell ist das 60-CP-Curriculum des Studienganges in insgesamt neun Module von je 5 ECTS-Punkten gegliedert sowie in die Master-Arbeit (15 ECTS-Punkte). Von den neun Modulen (exklusive Master-Thesis) beziehen sich drei auf überfachliche (Management-) Kompetenzen. Weitere sechs so genannte Fachmodule stellen den thematischen Kernbereich des Studiums dar. Im ersten Semester sind 20 ECTS-Punkte, im zweiten 19 und im dritten 21 Punkte zu erreichen. Der durchschnittliche Studien-Workload beträgt somit ca. 23 Stunden pro Woche.

Das Studienprogramm sei den Darlegungen der Leuphana Universität Lüneburg nach vollständig modularisiert. Aufbau, Bewertung und Verteilung der Module würden dem ECTS-System entsprechen. Die Noten für Prüfungsleistungen würden nach dem deutschen System vergeben und gemäß § 9 der aktuellen Rahmenprüfungsordnung als relative ECTS-Note ausgewiesen werden. Grundlage sei hierfür der ECTS-Users' Guide in der jeweils gültigen Fassung. Die Kreditpunkte werden nach erfolgreicher und vollständiger Modulteilnahme vergeben. Die Modulbeschreibungen beinhalten unter anderem neben den Angaben zur Verteilung der Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie der Kreditpunkte auch die Inhalte, Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernmethoden, die Zugangsvoraussetzungen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, die Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie die Dauer. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Zu den Prüfungsarten zählen Klausuren, Hausarbeiten, Portfolioprüfungen und Projektarbeiten.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang werden in der „Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg“ und der dazugehörigen fachspezifischen Anlage berücksichtigt. Die Rahmenprüfungsordnung ist verabschiedet und einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie regelt überdies in § 8 die Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus anderen Studiengängen gemäß den Regelungen der Lissabon Konvention, wenn sich diese in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen eines Moduls eines Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Die Beweislast für die Geltendmachung liegt bei der Hochschule. Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen sind der RPO ebenfalls zu entnehmen und können höchstens in der Summe maximal 50% der im Studiengang zu erreichenden Kreditpunkte betragen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Inanspruchnahme von Schutzfristen gemäß dem Mutterschutzgesetz und den Regelungen zur Elternzeit, die einen individuell zugeschnittenen Studienverlauf ermöglichen, aber auch verlängerte Arbeitszeiten oder das Ablegen der Prüfungsleistung in einer anderen Form, finden sich ebenso in § 7a der RPO.

Die Studierbarkeit des Teilzeit-Studienganges wird der Hochschule zufolge u.a. durch den gleichmäßig über die Semester verteilten Workload gewährleistet, welcher der Universität zufolge neben einer Berufstätigkeit gut zu bewältigen ist. Die Lernplattform erleichtert das Kontakthalten zwischen den Veranstaltungen mit dem Lehrkörper sowie zwischen den Studierenden untereinander. Aktualisierungen, Lernaufgaben sowie vor- und nachbereitende Aufgaben zu den Präsenzzeiten lassen sich zeitnah und komfortabel kommunizieren. Die Studierenden erfahren während ihrer gesamten Studienzeit nach Darlegung der Leuphana Universität eine umfassende und persönliche Betreuung durch das Lehrpersonal und die Studiengangsleitung. Das permanente Betreuungsteam steht den Studierenden bei allen studiengangsbezogenen Belangen stets zur Seite. Studierenden mit Behinderung hilft der barrierefreie Universitätscampus und darüber hinaus werden die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen explizit durch die Gleichstellungsbeauftragten adressiert. Ein zusätzliches optionales Coaching-Programm rundet das Betreuungsangebot ab. Im Rahmen der Lehrevaluation erhebt die Leuphana Universität eigenen Angaben zufolge auch den Workload und Absolventenverbleib.

Bewertung:

Der strukturelle Aufbau des vorliegenden Studienganges wird als stimmig bewertet. Das Verhältnis der fachlichen Module zu den überfachlichen Modulen erachten die Gutachter als ausgewogen. Wie bereits im Kapitel „Weiterentwicklung des Studienganges“ genannt, erachten die Gutachter das Curriculum mit seinen aufeinander aufbauenden Modulen auch ohne individuelle Wahlmöglichkeiten als stimmig. Die Struktur des Programms ist geeignet, um den Teilnehmern das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele zu ermöglichen. Die Verteilung des Workloads über die Semester ist gleichmäßig. Die vorgegebene Bearbeitungszeit der Master-Arbeit orientiert sich am durchschnittlichen wöchentlichen Workload im Studiengang und entspricht der vergebenen Anzahl an ECTS-Punkten.

Alle ECTS-Elemente sind formal vorhanden. Die relative Notenvergabe ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Mindestgröße der Module von 5 ECTS-Punkten ist gewährleistet und Kreditpunkte werden vergeben. In den Modulbeschreibungen sind die Workload-Angaben zu den Modulen stimmig und den Angaben entsprechend mit 27 Stunden pro Kreditpunkt berechnet. Die einzige Ausnahme stellt das überfachliche Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ dar, welches mit 30 Stunden pro Punkt abweicht. Gespräche bei der Begutachtung vor Ort ergaben, dass das überfachliche Modul „Gesellschaft und Verantwortung“, das studiengangübergreifend angeboten wird, sich derzeit in einer Überarbeitungsphase befindet und – dem derzeitigen Stand nach – zukünftig mit 25 Stunden pro ECTS-Punkt berechnet werden soll. Sowohl die aktuelle Berechnung mit 30 Stunden als auch eine den Planungen entsprechende Berechnung mit 25 Stunden widersprechen der eigentlich im Studiengang vorgesehenen Regel, dass 27 Stunden Arbeitsbelastung pro Kreditpunkt anfallen sollen. Die Leuphana Universität ist sich eigenen Aussagen in den Gesprächen zufolge dieses Problems bewusst, habe aber zum Zeitpunkt des Gesprächs noch keine Angaben darüber machen können, wie sich die Gestaltung des studiengangübergreifenden Moduls angesichts des unterschiedlich angesetzten Workloads der Studiengänge vereinbaren lässt. Gemäß Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011 muss eine konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, in den Studien- und Prüfungsordnungen erfolgen. Diese Festlegung ist konsistent innerhalb des gesamten Studienganges anzuwenden.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die erforderlichen Informationen und sind insbesondere bezüglich der Lernziele outcome-orientiert formuliert. Jedoch wird bei der Beschreibung der Verwendbarkeit der Module nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen im selben Studiengang steht und inwiefern das Modul geeignet ist, in an-

deren Studiengängen eingesetzt zu werden. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Modularisierung des Studienganges folgendermaßen zu überarbeiten:

- Für sämtliche Module im Studiengang (inklusive der studiengangsübergreifenden, überfachlichen Module) ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentischen Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen und nachzuweisen
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011).
- Die Verwendbarkeit der Module ist so zu überarbeiten, dass sowohl der Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen im selben Studiengang als auch die Eignung des Moduls zum Einsatz in anderen Studiengängen durchgängig und konsistent erkennbar sind
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“, i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Bezüglich der Modulbeschreibungen ist den Gutachtern zudem aufgefallen, dass bei den zahlreichen Literaturangaben als Angabe „Pflichtliteratur / zusätzlich empfohlene Literatur“ steht. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter, die Literaturangaben den beiden Bereichen definitiv zuzuordnen, um den Studierenden die Orientierung zu erleichtern.

Den Nachweis der Rechtsprüfung der Rahmenprüfungsordnung hat die Leuphana Universität anhand eines Schreibens erbracht. Die Rahmenprüfungsordnung sowie die entsprechende fachspezifische Anlage sind in Kraft getreten und wurden im Amtlichen Mitteilungsblatt „Gazette“ veröffentlicht. Die strukturellen Vorgaben sind darin, auch unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen setzt die Leuphana Universität in Konformität mit den Anforderungen der Lissabon Konvention um. Auch Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen werden in Einklang mit den Maßgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in der Rahmenprüfungsordnung ausgewiesen. Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen haben, wie die Rahmenprüfungsordnung regelt, einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, der ihnen unter anderem in Form von verlängerten Bearbeitungszeiten gewährt wird. Dadurch, dass sich nur zwei Module über mehr als ein Semester erstrecken und die Studierenden bereits berufstätig sind, bietet die Studienplangestaltung die Möglichkeiten von Zeiträumen an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust.

Die Studierbarkeit des Studienganges halten die Gutachter für gegeben. Diese begründet sich insbesondere durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen in Form des Auswahlverfahrens (vgl. Kapitel 2.1), durch eine geeignete und flexible Studienplangestaltung, die insbesondere berufstätigen Studierenden angemessen Rechnung trägt, durch einen plausiblen und studierbaren Workload, durch eine angemessene und adäquate Prüfungsdichte und -organisation und entsprechende Betreuungsangebote sowohl über die Lernplattform als auch persönlich. Durch Gleichstellungsbeauftragte (vgl. Kapitel 1.3) werden die Belange von Studierenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt. Insgesamt ist die Studierbarkeit gewährleistet.

Qualitätsanforderung erfüllt

Qualitätsanforderung nicht erfüllt

Nicht relevant

3. Konzeption des Studienganges		
3.1	Struktur	
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x
3.1.4	Studierbarkeit	x

3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt die Modulübersicht des Studienganges:

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ü1 PM Person und Interaktion	Wertorientierte Kommunikation und Führung, Wertorientiert kommunizieren in Konflikt und Verhandlung, Selbstpräsentation, Präsentation und Moderation	1	1 mündliche Prüfung oder 1 Projektarbeit	5	
Ü2 Organisation und Veränderung	Globale, vernetzte Organisationen, Innovationsorientiertes Projektmanagement	1-2	1 Klausur (90 min.) oder 1 Projektarbeit (3/5)	5	
	Personalmanagement, Arbeitsrecht		1 Klausur (60 min.) oder 1 Projektarbeit (2/5)		

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen (Prüfungsleistung)	CP	Kommentar
Ü3 Gesellschaft und Verantwortung	Führung und Verantwortung, Veränderungen verantwortungsvoll gestalten, Ethik und Werte	1-3	Portfolioprfung	5	Die Beantwortung der reflexiven Fragen (pro Veranstaltung eine Abfrage) sind Bestandteil des Portfolios.

F1 PM Finance and Performance Measurement	Investition und Finanzierung, Modelle und Instrumente der VWL	1	1 Klausur (90 min.) oder 1 Projektarbeit (3/5)	5	
	Accounting und Controlling		1 Präsentation oder 1 Projektarbeit (2/5)		
F2 PM Evaluation and Quality Management	Methoden der Evaluation, Quantitative Analysestrategien, Qualitätsmanagement Wissenschaftliches Arbeiten	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
F3 PM Corporate Performance Management	Strategische Unternehmensführung Produktions- und Distributionssteuerung Geschäftsprozessoptimierung	2	1 Klausur (120 min.) oder 1 Projektarbeit oder 1 Hausarbeit	5	
F4 PM Human Performance Management	Personalentwicklung, Organisationsentwicklung	2	1 Präsentation oder 1 Projektarbeit (3/5)	5	
	Teamentwicklung		1 Klausur (60 min.) oder 1 Projektarbeit (2/5)		
F5 Personal Performance Management	Persönliche Handlungsregulation und Ressourcenmanagement Persönliche Potentialanalyse und -entwicklung	2	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	

F6 Marketing and Communication	Marketing und Vertrieb Customer Relationship Management Externe und Interne Unternehmenskommunikation	3	1 Klausur (120 min.) oder 1 Projektarbeit	5	
MA PM	MA PM Masterarbeit	3	1 Masterarbeit	15	

Die drei zentralen inhaltlichen Bereiche des Studienganges sind Corporate Performance Management, Human Performance Management und Personal Performance Management. Beim Corporate Performance Management steht die operative und finanzielle Leistungsmessung im Mittelpunkt. Der MBA vermittelt hier den optimalen Umgang mit den klassischen Instrumenten der Managementlehre. Dieses Handwerkszeug ermöglicht es, die strategische Planung und das Qualitätsmanagement sowie die Prozessoptimierung innerhalb des eigenen Unternehmens schnell und effizient voranzutreiben. Das Human Performance Management umfasst zukunftsorientierte Konzepte der Personal-, Team- und Organisationsentwicklung. Hierzu zählen erfolgreiche Führungsmodelle und Strategien zur Mitarbeitermotivation. Der MBA vermittelt fundiertes Wissen zur Mitarbeitergewinnung, -entwicklung und -bindung und beschäftigt sich außerdem mit der Personalführung im globalen Kontext. Beim Personal Performance Management greift der Studiengang Methoden der erfolgreichen Selbstpräsentation, des selbstreflexiven Handelns sowie des persönlichen Ressourcenmanagements auf. Es werden systematisch Feedbackinstrumente zur Bewertung des eigenen Handelns eingesetzt und so die Voraussetzungen für persönlichen Erfolg geschaffen.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Business Administration (MBA)“ bringt zum Ausdruck, dass der Studiengang gemäß der Zielsetzung fachliche, methodische und soziale Managementkompetenzen in anwendungsorientierter Form vermittelt und einen generalistischen Management-Ansatz verfolgt. Der betriebswirtschaftliche Schwerpunkt des Studiums wird durch verhaltenswissenschaftliche und wirtschaftspsychologische Aspekte ergänzt. Die Bezeichnung des Studienganges „Performance Management“ verdeutlicht der Universität zufolge die umfassende Ausrichtung des gesamten Studienprogramms auf Managementkompetenzen in Zusammenhang mit Performance-relevanten Fragestellungen. Wenngleich inhaltlich eine Nähe zum Feld der Wirtschaftspsychologie besteht, stellt dieser spezielle Zugang zu den erfolgsrelevanten Managementbereichen eines Unternehmens eine besondere Form dar, die durch den Begriff Performance Management verdeutlicht und abgegrenzt wird.

Die Master-Arbeit wird individuell durch einen Lehrenden des Studienganges betreut. Grundlage für ihre Beurteilung bilden die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegten Standards zum Wissen, Verstehen und Können der Absolventen. Die Studierenden sollen auf Basis des aktuellen Standes der einschlägigen Forschung und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden das Thema selbstständig anwendungs- und ergebnisorientiert bearbeiten. Die Prüfungsleistungen sind den Angaben der Leuphana Universität zufolge auf die Erreichung der Qualifikationsziele ausgerichtet.

Bewertung:

Das Curriculum des vorliegenden Studienprogramms ist nach Ansicht der Gutachter logisch, in den Konzeptionen geschlossen aufgebaut und steht in Einklang mit der übergeordneten Zielsetzung. Sowohl die Fachmodule als auch die überfachlichen Module sind inhaltlich ausgewogen angeordnet und ergänzen die fachliche Spezialisierung der Studierenden um Soft Skills.

Alle Module sind dabei auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden ausgerichtet und die Gutachter haben sich nach Durchsicht der Modulbeschreibungen, nach den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden und nach der Durchsicht von Lehr- und Lernmaterial sowie Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten davon überzeugen können, dass die definierten Learning Outcomes den im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechen und dass Prüfungsleistungen und Ab-

schlussarbeiten so formuliert und ausgestaltet sind, dass sie modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert prüfen und der Feststellung dienen, ob die definierten Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht werden.

Sowohl die Abschlussbezeichnung Master of Business Administration (MBA) als auch die Studiengangsbezeichnung „Performance Management“ entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den nationalen Vorgaben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Der Studiengang „Performance Management“ dient der Hochschule zufolge der anwendungs- und praxisorientierten Vermittlung von wissenschaftlich fundierten, aktuellen und relevanten Kenntnissen und Fähigkeiten für zukünftige Führungspositionen. Durch ihre Berufserfahrung bzw. ihre parallele Berufstätigkeit haben die Studierenden während des gesamten Studiums Gelegenheit, erworbenes Wissen auf praktische Problemstellungen aus dem Berufsalltag zu beziehen und Themen aus der betrieblichen Praxis systematisch in die Diskussionen während der Lehrveranstaltungen einzubringen.

Durch den Einsatz von Fallstudien und anderen Praxisbeispielen sowie die gezielte Einbindung von Lehrpersonen aus der Praxis werden die Studierenden mit der Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens innerhalb der Lehrveranstaltungen konfrontiert und somit auf anwendungsorientierte Aufgaben vorbereitet.

Bewertung:

Es besteht kein Zweifel, dass die Vorbereitung insbesondere auf anwendungsorientierte Aufgaben im Studiengang durch den beschriebenen, konsequenten Praxis- und Anwendungsbezug in der Lehre sichergestellt ist. Dies wurde auch von den bei der Begutachtung befragten Absolventen bestätigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Im Studiengang „Performance Management“ soll mit der gezielten Mischung aus einer für die Studierenden neben ihrem Beruf leistbaren Präsenzlehre und, auf dieser aufbauend, einer vertiefenden Form des Blended Learnings ein hoher Wirksamkeitsgrad des Lehrstoffes für die Übertragbarkeit in die berufliche Praxis der Studierenden erzielt werden.

Im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungsformen wie interaktive Präsenzseminare mit Reflexionseinheiten, Vorlesungen, und Online-Meetings werden den grundlegenden didaktischen Prinzipien folgend, verschiedene Formen methodischen Handelns, je nach sachlichem Bezug, realisiert: Fallstudien, Präsentationen, Verhaltenstraining, Rollenspiele, Videofeedback, Diskussionsaufgaben, Selbstchecks und Lehrvideos.

Ein wichtiges Element im Studiengang sind die Veranstaltungen, die an externen Lernorten, wie in Unternehmen und Organisationen, durchgeführt werden. Die externen Lernorte

- ermöglichen der Universität zufolge eine Erweiterung des Horizonts der Lernenden,
- ermöglichen durch das Lernen und Umsetzen direkt in der Praxis einen unmittelbaren Lerntransfer und
- bieten interessante und spannende Persönlichkeiten aus der Praxis als Dozierende.

Dies ermöglicht der Universität zufolge eine sinnvolle Ergänzung der wissenschaftlichen Lehre durch praktische Perspektiven. Die Hochschule führt aus, die externen Lernorte seien anregend, gäben Ideen und ständen Pate für die Umsetzung der Themen Corporate, Human und Personal Performance Management in die Praxis. Lehrreich sind der Universität zufolge dabei immer der spezielle Lernort und die Menschen, die in der Praxis an diesem Lernort zu finden sind. Gleichzeitig werden, so die Universität, die Studierenden zu Botschaftern des Themas Performance Management, indem sie theoretisches Wissen unmittelbar in die Praxis tragen. Die Lehre selbst wird im Rahmen des sogenannten Team-Teachings immer im Tandem durchgeführt, das jeweils aus einer einem Wissenschaftler sowie einem Experten aus der Praxis besteht.

Da im Studiengang Berufserfahrung vorausgesetzt wird und die Mehrzahl der Studierenden berufsbegleitend studiert, können die Studierenden das im Studium Gelernte unmittelbar in Bezug auf ihre aktuelle berufliche Situation und ihre bereits erlangten beruflichen Erfahrungen reflektieren. Der Wechsel aus Selbststudium, Präsenzphasen und studienbegleitenden Prüfungsformen ist hierfür der Hochschule zufolge besonders effizient. Die Studierenden kommen vorbereitet in das Präsenzwochenende. So werden die Präsenzphasen – neben der klassischen Wissensvermittlung - auch besonders effektiv für vertiefende Diskussionen genutzt und dabei auch vorab über die Lernplattform an die Lehrenden kommunizierte Fragen und Themenschwerpunkte geklärt bzw. behandelt. Neben den E-Learning-Einheiten (Blended Learning) im Kontext einer IT-gestützten Lehr- und Lernökologie stellt die Plattform auch ein zusätzliches Kommunikationsmittel via E-Mail und in allgemeinen und fachspezifischen Foren dar.

Neben umfangreichen Hinweisen zu aktueller Literatur erhalten die Studierenden zu jeder Lerneinheit Lehrveranstaltungsunterlagen in Form von Präsentationsunterlagen, Dokumenten zu Fallstudien, Anleitungen und Lösungsbeispielen. Studierende erhalten das Lehr- und Lernmaterial in der Regel in Form von elektronischen Medien, die auf der Lernplattform abrufbar sind. Die Lernplattform enthält zudem ergänzende Materialien, z.B. Zeitschriftenartikel sowie Audio- und Filmaufnahmen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind viel-

fältig und insgesamt gut geeignet, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden zu fördern. Dies wird durch die Verwendung der Lernplattform mit ihrem unkomplizierten Zugriff auf Unterlagen unterstützt. Die Gutachter begrüßen insbesondere die Einbeziehung der externen Lernorte in das didaktische Konzept. Sie erachten diese Form der Lehre als sehr hilfreich, um den Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen. Begleitende Lehrveranstaltungsskripte sind zeitgemäß, entsprechen dem Niveau des Studiengangsziels und stehen den Studierenden jederzeit zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Als Weiterbildungsstudium dient der Studiengang nicht der Erlangung einer ersten Berufsbefähigung, sondern er soll die Studierenden auf der Basis ihrer aktuellen beruflichen und persönlichen Entwicklung systematisch auf die Übernahme weiterreichender Führungsverantwortung vorbereiten. Die persönliche Entwicklung zielt systematisch auf die Übernahme umfassender Führungsverantwortung in Unternehmen ab, um damit die Basis für weitere Karriereschritte zu bilden. Studierende erhalten eine qualitativ hochwertige, wissenschaftlich fundierte Ausbildung, die relevante Themen aus dem Bereich des operativen und strategischen Performance Managements behandelt. Die Förderung persönlicher Stärken und überfachlicher Kompetenzen ist eine zusätzliche und integrierte Komponente im Studiengang. Folglich vermittelt das Curriculum des Studienganges entsprechende Kompetenzen sowohl im Rahmen einzelner, unabhängiger Lehrveranstaltungen als auch integriert in den fachspezifischen Modulen. Alle Module und Lehrveranstaltungen fordern und fördern mit Hilfe besonderer inhaltlicher Vorgaben und der zum Tragen kommenden Didaktik die intellektuellen und persönlichen Fähigkeiten der Studierenden, ihre Kommunikations- und Kontaktfähigkeit sowie ihre Managementpotentiale.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung des gegenständlichen Programms wird zweifelsfrei erreicht. Die Universität stellt dies einerseits durch den konsequenten Praxisbezug in den Modulen sicher und andererseits durch das outcome-orientierte Berufsbild, das mit der en Zielsetzung des Studienganges korreliert. Insgesamt stellt der Studiengang nach Meinung der Gutachter eine sinnvolle Weiterbildungsmöglichkeit für Personen verschiedenster Fachrichtungen dar, die sich im Bereichen der Leistungssteuerung in der Organisation beruflich um- und weiterentwickeln wollen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des gegenständlichen Studienganges setzt sich nach Darlegungen der Leuphana Universität aus dreizehn hauptamtlichen Professoren der Universität, drei Wissenschaftlern von anderen Hochschulen und zwölf externen Lehrenden aus der Berufspraxis zusammen. Die Beschäftigung der Lehrenden erfolgt über Lehraufträge. Das hauptamtliche Lehrdeputat der Professoren der Leuphana Universität bleibt durch den Studiengang unberührt, gleichwohl erwäge die Professional School im Rahmen der Entwicklungsplanung der Hochschule die Option, künftig Teile des hauptamtlichen Lehrdeputats kapazitätswirksam für die weiterbildende Lehre anzurechnen.

Alle Lehrenden der Kernfächer sind durch eine einschlägige Promotion und anschließende Praxis- und Lehrtätigkeit und/oder durch Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Rahmen einer Habilitation fachlich ausgewiesen. Die Lehrenden ohne Promotion sind erfahrene Praktiker, die in Lerneinheiten eingesetzt werden, die vor allem auf die Vermittlung praxisorientierter Fähigkeiten zielen. Die Leuphana Universität bietet ferner regelmäßig hochschuldidaktische Fortbildungen an, beispielsweise zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden Angebote zum Medieneinsatz und eLearning. Überdies hat die Professional School ein Lehrendenhandbuch erstellt, das ein Leitbild für gute Lehre in der Weiterbildung beinhaltet.

Das Betreuungskonzept der Leuphana Universität geht der Universität zufolge auf die Bedürfnisse der Studierenden ein und unterscheidet zwischen der Einführungsphase (eintägig) der studienbegleitenden Betreuung (Beratung durch die Studiengangsleitung und – Koordination, tutorielle Begleitung, Betreuung durch Lehrende telefonisch, per Mail und über die Internetplattform, individuelle Sprechstunden) und der Abschlussphase, die ebenfalls via E-Tutorium sowie individuell zwischen Studierendem und Erst- bzw. Zweitbetreuer stattfindet.

Bewertung:

Anhand der Gespräche mit Lehrenden vor Ort, durch die zur Verfügung gestellten Lebensläufe aller Lehrenden sowie die Auflistung über die Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen konnten sich die Gutachter vergewissern, dass sowohl Struktur als auch Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehrkapazitäten können als hinreichend bewertet werden. Die von der Leuphana Universität beschriebenen Weiterbildungsmöglichkeiten des Lehrpersonals im Rahmen von hochschuldidaktischen Fortbildungen werden genutzt und schlagen sich beispielsweise in Schulungen zum Medieneinsatz und der Verwendung von E-Learning-Elementen nieder. Das Lehrendenhandbuch stellt überdies sicher, dass alle Lehrenden Rahmenbedingungen für die Lehre erhalten.

Vor Ort haben sich die Gutachter davon überzeugen können, dass die Betreuung der Studierenden fester Bestandteil der Dienstleistungen der Leuphana Universität ist. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Erreichbarkeit und Unterstützung der Dozenten sowohl in Präsenz- als auch in den Selbstlernphasen, sodass kein Zweifel besteht, dass die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen angemessen unterstützt werden. Durch die Teilung des Studiengangsmanagements in Studiengangsleitung sowie Studiengangskoordination können spezifische Themen und Abläufe zusätzlich gezielt adressiert werden und die Studierenden erfahren überdies eine spezifische und individuellere Betreuung (s. Kapitel 4.2).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Verantwortlich für das Management des Studienganges ist im wissenschaftlichen Bereich die Studiengangsleitung. Sie stimmt u.a. die Module inhaltlich aufeinander ab und initiiert bei Bedarf neue curriculare Angebote. Zudem steht sie als Ansprechpartnerin für mögliche Kooperationsinteressen aus Wissenschaft und Praxis zur Verfügung. Im organisatorischen Bereich wird die Studiengangsleitung von der Studienkoordination unterstützt. Die Programmkoordination ist u.a. für Folgendes zuständig:

- die Mitwirkung bei Organisation, langfristiger Ausrichtung und wissenschaftlicher Weiterentwicklung des Studienganges,
- die Planung des Lehr- und Veranstaltungsangebots sowie der Entwicklung und Absprache der Lehrveranstaltungssyllabus und der Prüfungsform mit den Lehrenden,
- die wissenschaftliche Aufbereitung und Betreuung der Lehrveranstaltung via Lernplattform, E- bzw. Blended-Learning,
- die Koordination des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens,
- die verantwortliche Leitung der operativen Steuerung des Studienganges und Sicherstellen eines reibungslosen Ablaufs, Sicherung zügiger Prüfungsabwicklung, Verfügbarkeit von Räumen und geeigneten Lehrmaterialien,
- den Aufbau von Kooperationen, Pflege von bestehenden Kooperationen sowie
- die Koordination der Bereitstellung über Seminarapparate und Lernplattform.

Auf Modulebene ist jeweils ein Modulverantwortlicher für die Abstimmungen der Lehrenden innerhalb seines Moduls verantwortlich.

Für alle Abläufe existiert eine ausführliche Prozessdokumentation in Form eines Prozesshandbuchs, die im Vertretungsfall eine gleich bleibend hohe Qualität in der Studierendenbetreuung sichert.

Für die Administration stehen Studierenden und Lehrenden neben der Studiengangs- und Programmleitung eine Verwaltungskraft und zwei studentische Hilfskräfte zur Verfügung. Neben der Unterstützung der Programmleitung obliegen der Administration u.a. die Betreuung von Studierenden und Lehrenden, die verwaltungstechnische Abwicklung der Verträge sowie das Raum- und Veranstaltungsmanagement und die Abwicklung des Rechnungswesens.

In die Professional School zusätzlich eingebunden sind unter anderem eine Rechtsabteilung (z.B. zur juristischen Prüfung der Rahmenprüfungsordnung), ein eLearning-Team und das Qualitätsmanagement. Dem Verwaltungspersonal stehen ebenso wie den Lehrenden nach Angaben der Leuphana Universität Maßnahmen zur Weiterbildung zur Verfügung (beispielsweise zu den Themen Projektmanagement und Konfliktmanagement).

Bewertung:

Die Gutachter loben das Studiengangsmanagement, das die Umsetzung des Studiengangskonzeptes in sachgerechter Weise sicherstellt. Insbesondere durch die transparente und klar strukturierte Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Studiengangsleitung (v.a. fachliche Angelegenheiten) und der Studienkoordination (formale Organisation) können die Abläufe im Studiengang ganz gezielt koordiniert und adressiert werden, was sich in dem störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes zeigt und im Gespräch mit Studierenden und Alumni bestätigt wurde.

Moniert wurde von den Studierenden im Gespräch vor Ort jedoch, dass mitunter die Abstimmung innerhalb der Module unzureichend sei und es teilweise zu inhaltlichen Überschneidungen käme. Die Gutachter empfehlen daher der Studiengangsleitung, die Rolle der Modulverantwortlichen deutlicher zu definieren und diese bezüglich der Abstimmungsprozesse mit den Lehrenden noch weiter zu sensibilisieren.

Die Gutachter erachten zudem als kritisch, dass nicht nur die Studiengangsleitung, sondern auch die Verantwortung für zahlreiche Module bei einer einzelnen Person gebündelt ist. Würde diese Person kurzfristig oder auf lange Sicht nicht zur Verfügung stehen, könnte die Ablauforganisation des Studienganges darunter leiden. Die Gutachter empfehlen daher, die Verantwortlichkeiten innerhalb des Studienganges langfristig auf mehrere Personen zu verteilen.

Von einer angemessenen Qualität und Quantität der Verwaltungsunterstützung konnten sich die Gutachter in einem gemeinsamen Gespräch mit den Verwaltungsmitgliedern überzeugen. Sie ist engmaschig geknüpft und in ihrer Personen- und Aufgabenzuordnung transparent gegliedert. Die Verwaltungsmitglieder haben auf Nachfrage vor Ort bestätigt, dass die beschriebenen Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Kontakte der Universität zu anderen Hochschulen wurden im Jahr 2012 für eine Summer School genutzt, die gemeinsam mit der Zhejiang Sci Tech University in Hangzhou, China durchgeführt wurde. Über eine langfristige Kooperation wird derzeit nachgedacht.

Das Institut für Performance Management praktiziert der Universität zufolge eine enge Verbindung von Theorie und Praxis und pflegt im Rahmen seiner bisherigen Forschungs- und Transferprojekte im Bereich Wirtschaft u.a. Kontakte mit der Volkswagen AG, der Nutrisun GmbH, der Otto GmbH, dem Springer Verlag, der Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit und der Industrie- und Handelskammer Lüneburg. Im Bereich Bildung gibt es u.a. Kooperationen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen, der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Im Rahmen des EU-Großprojekts Innovations-Inkubator entwickelten sich am Institut für Performance Management Kooperationen zu Unternehmenszusammenschlüssen der Projekte „Innovations- und Transferverein Performance Management im Mittelstand“ (16 Mitgliedsunternehmen) und dem „Forschungsnetz Gesundheit“ (50 Mitgliedsunternehmen).

Die Kooperationen werden u.a. für Praxisprojekte bzw. Workshops mit den Studierenden und Vertretern der kooperierenden Unternehmen genutzt. Zum anderen erleichtern sie den Zugang zu Unternehmensexperten, die zu Gastvorträgen und Diskussionen über aktuelle Themen im jeweiligen Kontext eingeladen werden. Auch finden die mit den Kooperationspartnern gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse aus Forschungsprojekten zum Beispiel in Form von Praxisbeispielen Eingang in die Gestaltung der Studiengangslehre. Zudem wird versucht, die Unternehmen der Studierenden in das Studium einzubinden, indem Präsentationen, Hausarbeiten und die Master-Arbeit zu Themen des jeweiligen Unternehmens erarbeitet werden.

Bewertung:

Die zahlreichen Kooperationen, die im Studiengang gepflegt und genutzt werden, sind bezüglich Art und Umfang von der Leuphana Universität beschrieben. Ergebnisse der Zusammenarbeit (beispielsweise im Rahmen von zahlreichen Projekten oder Workshops) haben direkte Auswirkungen auf den Studiengang, so dass die Gutachter überzeugt sind, dass ein zusätzlicher Kompetenzerwerb der Studierenden aufgrund der Kooperationen erreicht wird. Kooperationen mit anderen Hochschulen haben indes derzeit keine Auswirkungen auf den Studiengang und werden von den Gutachtern daher als nicht relevant bewertet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Leuphana Universität verfügt an ihrem Campus über eine Vielzahl an Räumen mit moderner Ausstattung. Es stehen fünf Hörsäle, 12-45 Seminarräume und 11-35 Fachräume zur Verfügung. Für die Präsenzveranstaltungen werden insbesondere die renovierten Seminarräume in unmittelbarer Nähe zu den Institutsräumen auf dem Campus-Gelände reserviert. Sämtliche Unterrichtsräume entsprechen dabei den heutigen Anforderungen an die Lehre. Sie sind in der Regel mit Tafel/Whiteboard, Flipchart, Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Überdies ist die Leuphana Universität flächendeckend mit strukturierter Verkabelung ausgestattet, sodass in jedem Raum mindestens zwei Ethernet-Verbindungen zur Verfügung stehen. In zentralen Bereichen wie Bibliothek, Hörsälen, Rechenzentrum, Medienzentrum und Mensa ist zusätzlich W-LAN installiert. Den Lehrenden und Studierenden stehen an der Hochschule darüber hinaus insgesamt über 350 und in der Bibliothek 88 Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Das Bibliothekssystem der Leuphana Universität Lüneburg gehört zum gemeinsamen Bibliotheksverbund der norddeutschen Bundesländer und bietet im Rahmen von überregionalen Bibliotheksoperationen zahlreiche Dienstleistungen an, wie z.B. Online-Fernleihe, elektronische Zeitschriftenbibliothek, Datenbankinformationssystem sowie Zugang zu Fachportalen. Die Bibliothek verfügt über 37 Planstellen, die aus dem regulären Universitätsetat finanziert werden. Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit 665.000 Bände, 1.225 laufende Print-Zeitschriften sowie 23.296 weitere elektronische Fachzeitschriften, 607 fachwissenschaftliche Datenbanken im Netzzugriff inklusive Nationallizenzen, 9.587 gebundene Dissertationen/Prüfungsarbeiten, über 35.000 elektronische Dissertationen und rund 18.000 lizenzierte elektronische Bücher. Ein dynamisches Bibliotheksentwicklungskonzept gewährleistet die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände.

Der Online-Katalog der Universität verzeichnet alle Bestände. Mit dessen Hilfe können die Studierenden über das Internet auch von zuhause aus in den Beständen recherchieren, die Leihfrist der ausgeliehenen Medien selbst verlängern oder entlehnte Titel für sich vormerken. Über eine Benutzererkennung ist auch der Online-Zugang zu elektronischen Dissertationen sowie zahlreichen Datenbanken der digitalen Bibliothek gewährleistet. Die Zentralbibliothek hat von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 23:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten ist grundsätzlich die bibliothekarische Betreuung der Studierenden gewährleistet, während der vorlesungsfreien Zeit gelten bedarfsgerecht leicht eingeschränkte Öffnungszeiten. Hier werden insbesondere Fallstudien, Unternehmensbeispiele oder Vortragsmitschnitte gesammelt und inhaltlich geordnet bereitgestellt. Dies umfasst derzeit ca. 300 Materialien.

Bewertung:

Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten. Hiervon haben sich die Gutachter bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten und anhand einer Führung durch die Bibliothek überzeugen können. Die Einrichtung entspricht modernen multimedialen Anforderungen und sämtliche Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (u.a. elektronische Medien und Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind hinreichend lang und gewähren auch am Wochenende Eintritt, was insbesondere den Bedürfnissen der Studierenden im Weiterbildungsprogramm Rechnung trägt. Der Online-Zugang zur Fachliteratur ist über das Internet auch von außerhalb der Universität gewährleistet und stellt sicher, dass die Studierenden jederzeit Zugang zur erforderlichen Literatur haben. Ein Konzept zur Erweiterung der Bibliothek ist vorhanden und zielt auf die Weiterentwicklung des Bestandes. Dies erachten die Gutachter als sachgerecht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	x		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des vorliegenden weiterbildenden Studienprogramms erfolgt durch Studiengebühren. Für den Studiengang wurde anhand der garantierten Studierendenzahl und der damit gekoppelten Studiengebühren eine detaillierte Kalkulation für die gesamte Kooperationslaufzeit erstellt. Als zusätzliche Grundausstattung stehen dem Studiengang durch die jährliche Overheadzahlung anteilig auch die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Professional School inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen sowie die Infrastruktur der Leuphana Universität zur Verfügung.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung der Professional School der Universität ist vorhanden. Die Studiengebühren und die notwendige Mindestanzahl an Studierenden gewährleisten der Planung entsprechend eine Deckung der anfallenden Kosten des Studienganges. Die in der Finanzplanung eingeplanten Overheadzahlungen sichern den Zugriff der Professional School auf die Infrastruktur und die Dienstleistungen der Universität. Die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist aufgrund der Zugehörigkeit der Professional School zur staatlichen Universität gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg basiert auf einem mehrere Ebenen bildenden zyklischen Modell, das eine Kombination unterschiedlicher, teils formalisierter, teils informeller Verfahren vorsieht und für wesentliche Prozesse Regelungen und formelle Ordnungen umfasst. Die wesentlichen Elemente des Zusammenspiels zwischen den einzelnen Studiengängen und den jeweils übergeordneten Einheiten sind in einem für alle Studienprogramme gültigen und jährlich aktualisierten „Qualitätshandbuch – Handbuch Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ dokumentiert. Für unterschiedliche Prozesse sind in diesem Qualitätshandbuch entsprechende Vorgehensweisen sowie Art und zeitliche Reihenfolge des Zusammenwirkens zwischen der Studiengangsleitung/-koordination und den übergeordneten Ebenen der Hochschule definiert. Die für die Qualitätssicherung und -entwicklung relevanten Organe und Gremien auf Hochschulebene sind das Präsidium, die Zentrale Studienkommission Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung im gegenständlichen Studienprogramm orientieren sich an den Verfahren und Instrumenten des Qualitätshandbuchs. Elemente der Qualitätssicherung sind die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation (anonym und online) inklusive Workloaderhebungen, Studienabschlussbefragungen, Absolventenverbleibstudien, jährliche Qualitätszirkel, Maßnahmenpläne und Lehrberichte sowie kontinuierliches informelles Feedback.

Der Aufbau, Studienverlauf sowie die Prüfungsanforderungen des Studienganges gehen aus der Rahmenprüfungsordnung sowie den aktuellen fachspezifischen Anlagen hervor. Diese werden im Amtsblatt der Leuphana Universität, der „Gazette“, veröffentlicht und sind jederzeit auf den zentralen Webseiten der Leuphana Universität sowie über die spezifischen Sei-

ten des Studienganges und des Studierendenservice transparent dokumentiert und verfügbar. Gleiches gilt für die zentralen sowie studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die ebenfalls in der Gazette veröffentlicht sind. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich der Erbringung von Prüfungsleistungen sind in Form einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in Form einer gleichwertigen Prüfungsleistung in anderer Form in § 7a der Rahmenprüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht. Dies gilt auch für Zeiten der Krankheit und dazu notwendigen Betreuung eines nahen Angehörigen sowie für die Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes sowie für Regelungen zur Elternzeit.

Bewertung:

Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren der Leuphana Universität kann in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse als umfassend bezeichnet werden. Den auf mehreren Ebenen greifenden, verschiedenen Instrumentarien wird dabei durch ein Qualitätshandbuch ein formaler Rahmen gegeben. Darin finden sich neben den jeweiligen Zuständigkeiten auch Ausführungen zu den einzelnen Evaluationen. Die Leuphana Universität berücksichtigt dabei unter anderem Lehrevaluationen (im übergreifenden „Lehrveranstaltungsevaluationsbogen“) inklusive Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs.

Die transparente Dokumentation des Studienganges ist vollumfänglich durch die Homepage der Leuphana Universität sowie durch die Veröffentlichungen aller relevanten Dokumente (Rahmenprüfungsordnung inklusive Nachteilsausgleichsregelungen, Zulassungsordnung etc.) im offiziellen Amtsblatt gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg

Master-Studiengang: Performance Management (MBA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren	x		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	